

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 83.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 15. Oktober.

1915.

Landwirte, nützt die Wiesen und Stoppelfelder durch Weidegang aus. Ein gemeinschaftlicher Beschluß der Viehhalter macht dies in jeder Gemeinde möglich!

Landwirte, kein Stroh streuen! Alles Stroh muß zur Fütterung dienen! Verwendet Torf- oder Waldstreu!

Amtliches.

Marienberg, den 14. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen im § 14 der Verordnung vom 9. Oktober d. Js., R. G. Bl. S. 647, wird hiermit zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung des Oberwesterwaldkreises mit Kartoffeln die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Oberwesterwaldkreis vom 15. d. Mts. ab bis auf weiteres verboten.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden in Gemäßheit der Bestimmungen im § 22 der Verordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 14. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden hierdurch nochmals besonders auf das Ihnen vor einigen Tagen zugesandte Merkblatt „Herbstweide“ sowie „Herbstweide mit Jungvieh auf Wiesen und Stoppelfeld“ hingewiesen. Ich ersuche, die Ratschläge der Landwirtschaftskammer in der Gemeinde bekannt zu geben. Auch wollen Sie Ihrerseits mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß die so überaus schöne Herbstweide zum Segen der Landwirtschaft voll und ganz ausgenutzt wird.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Berlin, den 10. August 1915.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Heranziehung von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und im Herzogtum Sachsen-Meiningen haben die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und das Herzogliche Staatsministerium in Meiningen folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Wenn unverheiratete Arbeiter, die sich unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiete des anderen Staates des Erwerbes wegen aufhalten, nach den Vorschriften des Landesrechts von der Aufenthaltsgemeinde mit ihrem nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließenden Einkommen zur

Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, so ist das bezeichnete Einkommen für den Zeitraum der Besteuerung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde steuerfrei zu lassen.

§ 2 Wenn verheiratete Arbeiter, die sich unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiete des anderen Staates des Erwerbes wegen aufhalten, nach den Vorschriften des Landesrechts der Besteuerung in der Aufenthaltsgemeinde unterliegen, so dürfen sie von dieser für das nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließende Einkommen nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Steuerbetrags zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, sofern sie eine Bescheinigung ihrer Heimatsbehörde darüber beibringen, daß sie an ihrem Wohnsitz im Heimatstaate Familienangehörige zurückgelassen haben, zu deren Unterhalt sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht beitragen. In diesem Falle ist das bezeichnete Einkommen für den Zeitraum der Heranziehung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde ebenfalls nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Satzes zu besteuern.

Wird die Bescheinigung nicht erbracht, so ist der verheiratete Arbeiter wie ein unverheirateter im Sinne des § 1 zu behandeln.

§ 3 Diese Vereinbarung tritt mit Rückwirkung vom 1. April 1915 ab in Kraft. Die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und das Herzogliche Staatsministerium in Meiningen werden alsbald die erforderlichen Anordnungen für die Gemeinden erlassen.

Berlin, den 10. August 1915.

Der Königlich Preussische Finanzminister.

J. A. gez.: Heinke.

Der Königlich Preussische Minister des Innern.

J. A. gez.: Conze.

Meiningen, den 11. September 1915.

Das Herzogliche Staatsministerium.

gez.: Schaller.

Berlin W. 8, den 21. September 1914.

Durch Verordnung der Militärverwaltung vom 31. Juli d. Js. sind bestimmte häusliche Wirtschaftsgegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel, namentlich Küchen- und Backstubeengeräte, mit Beschlag belegt worden. Nach der Anweisung zur Ausführung der Verordnung ist es erwünscht, daß auch nicht beschlagnahmte Metallgegenstände freiwillig für Kriegszwecke zur Verfügung gestellt werden. Solche freiwillige Einlieferung findet derzeit in großem Umfange statt.

Bei der vaterländischen Bedeutung der Metallablieferung und bei voller Würdigung des patriotischen Eifers der Beteiligten werden doch die Gefahren nicht zu übersehen sein, welche eine unterschiedslose Hingabe alter Metallbestände — und Fälle dieser Art sind bereits

zur Kenntnis gekommen — für den ererbten Kunstbesitz mit sich bringt. Seit Jahrzehnten ist es eine Hauptaufgabe der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, die uns überkommenen Bestände an alter Volkskunst, Erzeugnissen des Hausfleißes und Kunsthandwerks früherer Zeiten, wie sie sich trotz der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und trotz des Zugreifens des Althandels in Bauern- und Bürgerhäusern wie in öffentlichem Besitz überall noch finden, zu erhalten und zu pflegen. Es geschieht dies nicht nur in künstlerischen, sondern auch im allgemeinen Interesse. Bei der freiwilligen Metall-einlieferung wird daher auch da, wo die Vorschriften der §§ 16, 30 des Zuständigkeitsgesetzes nicht Platz greifen, darauf zu achten sein, daß nicht unnötiger Weise Gegenstände von wissenschaftlichem, künstlerischem Wert hingegeben werden, deren geringer Metallwert überdies zu ihrem Denkmalwert häufig außer Verhältnis steht.

Ew. Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ersuche ich ergebenst, die Gemeinden des dortigen Bezirks gefälligst alsbald anzuhalten, daß sie bei der Hergabe ihnen gehöriger Gegenstände nach diesen Gesichtspunkten verfahren und in Zweifelsfällen einen Sachverständigen, z. B. den Provinzialkonservator, zuziehen.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

gez. von Trott zu Solz.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Marienberg, den 7. Oktober 1915.

Abdruck vorstehenden Erlasses erhalten die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Der Königliche Landrat

J. B.: Winter.

Berlin, den 27. September 1915.

Um einen Rohstoff von vielleicht größter allgemeiner Bedeutung zu gewinnen, ist es dringend erwünscht, die schwarzen Hollunderbeeren (auch Flieder genannt), die in wenigen Wochen zu Boden fallen, durch Ernte zu sammeln.

Die Beteiligung der Schulkinder bei dieser Ernte wird sehr förderlich sein.

Das Sammeln der Hollunderbeeren erfolgt von Busch und Baum, und zwar mit der gesamten Volde. Es ist nicht nötig die Beeren einzeln zu pflücken.

Der Versand erfolgt in ungetrocknetem Zustande in offenen Fässern oder Kisten, welche bis an den Rand gefüllt werden können. Um vor dem Verstauben zu schützen, bedeckt man die offene Seite mit Papier oder Sacktuch und nagelt einen dünnen Streifen Holz darüber. Die Absendung ist mit möglichstster Beschleunigung zu bewirken.

Für den Doppelzentner (100 kg.) Hollunderbeeren mit Dolden, frei geliefert nach der nächsten Bahnstation, zahlt die Direktion der Diskontogesellschaft hier an den

22. Kapitel.

Fräulein Lydia Pommerellen saß in einem weißen Fräuleinmantel geküßt vor dem Spiegel und braunte sich die Wöckchen, welche ihr rundes Gesicht in dichtem Kranz umrahmten. Die Morgensonne schien hell in das Fenster und umspielte mit tangenden, hüpfenden Lichtern die rindliche Gestalt der würdigen Schulpförmchen, als wollte sie fragen: „Was tust denn Du hier?“

Am Fenster saß Hedwig Dankelmann und blickte mit tränenüberflutetem Auge auf den Hotelhof, auf dem sich eine Schar Sperlinge lärmend und freudig umhertrieb. So trübte das Gesichtchen Hedwigs war, so zuversichtlich und freundlich schaute Fräulein Lydia Pommerellen aus den kleinen, blauen Augen.

„Und nun, meine teure Hedwig,“ fuhr Lydia in einer längeren Rede fort, „ängstige Dich nicht mehr. Es ist eine beschlossene Sache, Du gehst mit mir; an meiner Schule kann ich noch eine Lehrerin für Handarbeit und Musik gebrauchen, diese Stelle wirst Du erhalten und zur größten Zufriedenheit der Beteiligten ausfüllen. Lange Zeit wirst Du allerdings kaum bei mir bleiben können, letzte Fräulein Lydia vermisst lächelnd hinzu.“

„Weshalb nicht?“ fragte Hedwig aufschauend. „Nun, Herr Walter von Rattenberg wird Dich schon bald aus dieser dienenden Stellung befreien.“

„O, Lydia, wie kannst Du so etwas sagen, nachdem Du den Brief gelesen, den Walter mir heute morgen geschrieben. Sein Vater will, daß er nach Amerika geht, er traut ihm nicht die Kraft zu, sich hier emporzuarbeiten, wer weiß, ob ich Walter jemals wiedersehen werde?“

„Walter ist noch nicht in Amerika, und was ich tun kann, soll geschehen, daß er überhaupt nicht hinübergeht.“

„Was wolltest Du tun?“

„Ich werde mit dem alten Herrn von Rattenberg sprechen und ihm sagen, daß er ein Verbrechen begeht, wenn er seinen Sohn in die weite Welt schickt.“

„Es wird kaum etwas nützen.“

211.19

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Ester.

73

„Unselige Verhältnisse blendeten den klaren Blick meiner Augen und umdüsterten meinen Sinn, daß ich im wilden Taumel des Lebens vergessen zu können meinte. Seit jenem unglückseligen Duell verfolgte mich das Mißtrauen der Menschen, man hielt mich für verloren, ich war nahe daran, es in der Tat zu sein, jetzt bin ich dieser Gefahr entronnen, und zwar hat mich das Wort eines edlen Weibes gerettet.“

„Madame de Belant?“ fragte spottend Herr von Rattenberg.

„Nein, Vater, Madame de Belant war nicht jenes Weib, ohgleich Ihr auch von jener Frau schlechter denkt, als sie in Wahrheit ist. Meine Retterin war Hedwig Dankelmann.“

Walters Vater trat auf seinen Sohn zu und legte ihm beide Hände auf die Schultern. Ihm erüßte in die Augen leuchtend, sprach er: „Mein Junge, ich habe manches im Leben begriffen und begreifen müssen, aber ich lasse es nicht, wie Du in einem Atemzuge jene beiden Namen nennen kannst. Du hast mir einst gesagt, Du liebst Hedwig Dankelmann, dann schreibst Du mir, Du wolltest Jeanne de Belant heiraten, jetzt sprichst Du wieder von Hedwig Dankelmann, als Deine Retterin, das verstehe ich anders! Aber ich will nicht hoffen, daß Du mit dem jungen Mädchen ebenso wie mit Jeanne de Belant ein leichtfertiges Liebespiel getrieben.“

„Nein, Vater, das habe ich nicht getan. Manches mag Dir allerdings nicht klar sein, was ich Dir heute abend gesagt habe, und es würde lächerlich klingen, wollte ich Dir jetzt sagen, daß ich mich mit Hedwig verlobt habe.“

„Halt, nicht weiter! Ich könnte fast auf die Vermutung kommen, Du seiest betrunken, oder, doch einerlei! Ich will jetzt nichts mehr hören! Ich sehe, daß mit Dir kaum vernünftig zu reden ist! Geh zu Bett! Morgen sprechen wir weiter, nachdem ich bei Deinem Oberst gewesen bin.“

„Vater —“

„Still, ich mag nichts mehr hören! Mir wirbelt der Kopf! Leg' Dich nieder. Doch halt, noch eins. Wie hoch beläuft sich die Summe Deiner Schulden?“

„Etwa sechs- bis achtausend Mark.“

„Gut, Du sollst zehntausend Mark erhalten. Bezahle die Schulden und mit dem Rest magst Du in Amerika ein neues Leben anfangen.“

Ohne ein weiteres Wort zu sprechen, entkleidete sich der alte Herr und legte sich zu Bett. Walter blieb nichts übrig, als dasselbe zu tun, da sein Vater auch die Richter ausgelacht hatte. Ein Gefühl der tiefsten Beschämung hatte sich seiner Seele bemächtigt. O, so vor seinem allezeit gütigen und liebevollen Vater stehen zu müssen und sich nicht rechtfertigen zu können! Tränen der Scham und der Reue füllten seine Augen und perlteten langsam über seine Wangen. Sein Stolz, sein Selbstgefühl war gebrochen. Die Hoffnung und die Zuversicht, welche ihn heute am Tage noch besetzt hatte, waren verschwunden. Er verzweifelte wieder an der Zukunft und dem Leben; er glaubte nicht mehr daran, daß es ihm jemals gelingen könnte, sich wieder emporzuraffen. Man schickte ihn fort nach Amerika, wie man einen Verbrecher deportiert, damit er die Gesellschaft der Heimat nicht noch weiter korrumpieren kann. Es war der schwerste Schlag für Walters Selbstgefühl, daß sogar sein Vater sich an dem Mißtrauen, das alle Welt gegen ihn hegte, hatte beeinflussen lassen. Wenn er doch zu seinem Vater so hätte sprechen können, wie heute zu seinem Freunde Meerfeld.

Aber eine eigene Sache hielt ihn ab, er fühlte, daß er dem Vater gegenüber nicht das Recht habe, sich in derselben Weise zu verteidigen, wie gegen die ferne stehenden Freunde, denn diese hatte er niemals durch sein Leben verletzt oder geschädigt, dem Vater aber hatte er schweren Kummer und schwere Sorge bereitet. Der Vater war im Recht, wenn er sagte: „Deine Worte gelten mir nichts mehr, beweise durch Taten, daß Du ein anderer geworden bist.“

aus dem Frachtbriefe ersichtlichen Absender sechs Mark. Die Bezahlung geschieht für das im Frachtbriefe angegebene Gewicht, soweit Holzverpackung vorliegt. Das Gewicht der Fässer und Kisten wird also mitbezahlt; dagegen bleiben Fässer und Kisten im Besitz des Empfängers. Die Aufgabe der Sendung erfolgt unfrankiert und zwar Station Berlin. Adressat ist die Speditionsfirma: Hoffpediteur Anauer, Berlin W. 62., Wichmannstraße 5, die die Weitergabe der Frachtbriefe an die Direktion der Diskontogesellschaft besorgt.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

Marienberg, den 7. Oktober 1915.

Abdruck vorstehenden Erlasses erhalten die Herren Bürgermeister des Kreises mit dem Ersuchen um sofortige weitere Bekanntgabe.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Kassel, den 22. September 1912.

Dem Ausschuß erteile ich auf die an den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gerichteten, von diesem zunächst in Berlin und nunmehr mir vorgelegten Anträge vom 17. u. 19. v. Mts., gemäß § 1, 1 b der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 449), Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs für die Dauer des Krieges die Erlaubnis zur Veranstaltung von Geldsammlungen bei den Städte- und Gemeindeverwaltungen im Bereiche des 18. Armeekorps innerhalb der Provinz Hessen-Nassau zugunsten der Kriegsfürsorge.

Am Schlusse der Sammlung ist mir eine Abrechnung über die eingegangenen Beträge mit ihrer Verwendung vorzulegen.

Der Oberpräsident.

An den Liebesgaben-Ausschuß für das 18. Armeekorps, 3. Hb. des Herrn Direktors Rinsler in Frankfurt a. M., Börsenstraße 2.

J. Nr. 8792.

Marienberg, den 7. Oktober 1915.

Abdruck vorstehenden Erlasses bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Frankfurt a. M., den 30. September 1915.

Verordnung.

Betr.: Höchstpreise für Milch.

Im Einverständnis mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes betr. die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 mit Gültigkeit vom 1. Oktober an bis auf weiteres:

1. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den Städten Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Höchst a. M., Darmstadt, Mainz und Offenbach Haushaltungsvollmilch an die Verbraucher abgeben, Milch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 22 Pf. für den Liter frei Stadt fordern.
2. Die genannten Händler und Vereinigungen dürfen an ihre Milchlieferanten keinen höheren Preis wie 22 Pf. für den Liter frei Stadt bezahlen.
3. Wer den hiernach festgesetzten Höchstpreis überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Stellvert. Generalkommando. 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General.

Marienberg, den 12. Oktober 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. 9184.

Marienberg, den 13. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister der nachgenannten Gemeinden.

Betr.: Wahl der Wahlmänner zur Ergänzungswahl des Kreistages.

Nachdem gegen die in Nr. 46 und 77 der diesjährigen Weiterwähler Zeitung veröffentlichten Verzeichnisse Einwendungen nicht erhoben worden sind, hat nunmehr in den zu den nachstehenden Wahlbezirken gehörenden Gemeinden die Wahl der Wahlmänner stattzufinden.

I. Wahlbezirk.

Weißenberg, Liebenfeld, Böhsfeld, Willingen, Bretthausen, Stein-Neukirch.

II. Wahlbezirk.

Hof, Fehlbühl, Pfuhl, Bach.

VII. Wahlbezirk.

Alpenrod, Lothum, Röhrenhahn, Todtenberg.

VIII. Wahlbezirk.

Erbach, Büdingen, Emsel, Unnau.

XI. Wahlbezirk.

Marzhausen, Limbach, Streithausen, Kundert, Altert, Heimbörn, Heuzert, Obermörzsch.

XII. Wahlbezirk.

Kroppach, Giefenhausen, Mudenbach, Stein-Wingert, Niedermörzsch, Borod.

XIV. Wahlbezirk.

Wahlrod, Berod, Melkenbach, Rößbach, Winkelbach.

XV. Wahlbezirk.

Höchstbach, Mündersbach, Steinebach, Schmidt-hahn, Dreifelden, Linden.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden hiermit aufgefordert, die Wählerliste unter

genauer Beachtung der Vorschriften des Artikel I Abs. 5 Nr. 1 der Instruktion für das Verfahren bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten vom 24. Juni 1885 aufzustellen.

In Gemeinden mit Gemeindevertretung hat diese die Wahl der Wahlmänner vorzunehmen; in Gemeinden mit collegial altem Gemeinderat hat dieser in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung die Wahlmänner zu wählen.

Die Listen sind in alphabetischer Ordnung aufzustellen. Einer Offenlegung der Listen in Gemeinden mit Gemeindevertretung bedarf es nicht.

Die Wählerlisten der Gemeinden ohne Gemeindevertretung haben nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung 3 Tage lang und zwar am 21., 22. und 23. d. Mts. öffentlich auszulegen.

Am 20. d. Mts. ist mir anzuzeigen, daß die Aufstellung der Liste stattgefunden und die Offenlegung derselben begonnen hat.

Die hierauf vorzunehmende Wahl der Wahlmänner hat in sämtlichen oben aufgeführten Gemeinden am Donnerstag den 28. Oktober mittags 1 Uhr stattzufinden.

Die Einladung der Wähler hat 8 Tage vor der Wahl zu erfolgen, und ist die rechtzeitige Einladung auf der Wählerliste zu bescheinigen.

Wieviele Wahlmänner eine jede Gemeinde zu wählen hat, ist aus dem im Kreisblatt Nr. 46 abgedruckten Verzeichnisse III zu ersehen.

Für das Verfahren bei der Wahl sind die Bestimmungen der unter Artikel 1 Nr. 8-28 der Instruktion, sowie die Vorschriften des der Kreisordnung angehängten Wahlreglements - Anl. C. der Instruktion G. S. 1885 S. 240 - maßgebend und genau zu beachten.

Nach beendeter Wahl sind mir die Wahlverhandlungen und zwar:

1. die Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerliste (nur von Gemeinden ohne gewählte Gemeindevertretung)
2. die Wählerliste
3. die Gegenliste
4. das Wahlprotokoll

einzureichen. Gleichzeitig mit den Wahlverhandlungen ist eine Bescheinigung der Herrn Bürgermeister darüber vorzulegen, daß die gewählten Personen die Erfordernisse der Wählbarkeit besitzen.

Sollte nach Artikel 1 Abs. 5 Ziffer 26 der Instruktion für das Verfahren bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten ein neuer Wahltermin anzuberaumen sein, so hat dieses sofort zu geschehen und ist mir evtl. hierüber noch am 28. d. Mts. eine Anzeige zu erstatten.

Die erforderlichen Formulare werden den Herren Bürgermeistern von hier aus zugesandt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. 9145.

Marienberg, den 13. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Trotz aller Bemühungen der Reichsregierung kann der Zivilbevölkerung während des kommenden Winters an Petroleum nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des Bedarfs in Friedenszeiten zur Verfügung gestellt werden. Sie ist daher bemüht gewesen, für die Schaffung von Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen. Die Einführung der Acetylenbeleuchtung zu fördern war nicht angezeigt, da das Karbid fast vollständig im Interesse der Heeresverwaltung zur Umwandlung in Stickstoffprodukte in Anspruch genommen werden muß und daher größere Mengen Karbid im Handel kaum zu haben sein werden. Auch sind Acetylenlampen mancher Konstruktion in der Handhabung nicht ungefährlich. Die Reichsregierung hat sich daher bemüht, der Bevölkerung in weiterem Umfange die Spiritusbeleuchtung dienstbar zu machen. Sie hat zu diesem Zwecke die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert und unter Gewährung einer größeren Garantiesumme die Gründung einer Spiritus-Blühlicht-Kriegs-Gesellschaft m. b. H., mit dem Sitze in Berlin, Leipziger Straße 2, veranlaßt. Der Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung Deutschlands mit Kleinbeleuchtungsmitteln für Spiritus-Blühlicht, insbesondere der Vertrieb von Spiritusbrennern für Kleinbeleuchtungszwecke. Die Gesellschaft wird einen Spiritusbrenner einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4 Mk. vertreiben. Um aber die Verwendung von Spiritus an Stelle von Petroleum nach Möglichkeit zu steigern, werden Behörden und Kommunen diesen Brenner einschließlich Docht zu einem Preise von 3 Mk. bei Bestellungen von mindestens 40 Stück frachtfrei nach allen Stationen des Reichs unter der Verpflichtung erhalten, den Brenner einschl. Docht mit 4 Mk. abzugeben. Eine solche Verpflichtung ist notwendig, damit nicht dem eigenen Vertriebe der Gesellschaft eine unzulässige Konkurrenz gemacht und Groß- und Kleinhandel vollständig ausgeschaltet werden. Durch den billigeren Bezugspreis sollen die Behörden und Kommunen anderseits in die Lage versetzt werden, minderbemittelten Teilen der Bevölkerung Brenner mietweise oder zur allmählichen Amortisation zu überlassen und die dabei entsprechenden Verluste durch den Unterschied zwischen Verkaufs- und Bezugspreis der übrigen Brenner auszugleichen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das Verpackungsmaterial zum berechneten Preise bei frachtfreier Rücksendung zurückzunehmen.

Die von der Spiritus-Blühlicht-Kriegs-Gesellschaft m. b. H. vertriebenen Brenner lassen sich auf jede 14Linien-Petroleumlampe ohne weiteres aufschrauben; bei Lampen anderer Größe muß ein mit passendem Anschlußgewinde versehenes Füllstück zwischen Lampensockel und Brenner verwendet werden; aber auch bei 14Linien-Petroleum-

lampen ist ein solches Füllstück dann erforderlich, wenn der Flüssigkeitsbehälter nicht mit einer Füllschraube zum Eingießen des Leuchtstoffs versehen ist. Die Füllstücke sind in dem Verkaufspreis der Spiritusbrenner nicht einbegriffen, ebensowenig die Glühkörper und Glaszylinder, Glockenhalter und Füllkännchen.

Ich habe die Bürgermeister ersucht, Bestellungen der minderbemittelten Bevölkerung auf Brenner und Zubehör entgegenzunehmen und sie der Kriegslicht-Gesellschaft als Sammelaufträge zu übermitteln oder Brenner für Rechnung der Gemeinde zu beschaffen und sie der ärmeren Bevölkerung mietweise oder auf Abzahlung zu überlassen. Es ist indessen dringend erwünscht, daß zunächst der wohlhabendere Teil der Bevölkerung von der Petroleumbeleuchtung zur Spiritusbeleuchtung übergeht, damit die Petroleumlichtquelle als die billigste den ärmeren Schichten der Bevölkerung in möglichst weitem Umfange zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. G. 455.

Marienberg, den 13. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. Main ist von dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette zu Berlin mit dem Ankauf und dem Einsammeln der diesjährigen Buchenkern und Lindensamenernte beauftragt. Der Ankauf erstreckt sich auf alle aus privaten und kommunalen Forsten, nicht jedoch aus staatlichen oder Domänenwäldungen anfallenden Buchenkern und Lindensamen. Da das Einsammeln der Früchte zur Vermehrung der knappen Vorräte dienen soll, ist das Einsammeln im Interesse der Allgemeinheit sehr wichtig und da ferner die dafür zu zahlenden Preise verhältnismäßig sehr hoch sind, hoffe ich, daß sich in den einzelnen Gemeinden die Herren Bürgermeister der Sache annehmen und der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse ihre Bereitwilligkeit erklären, das Einsammeln und die Ablieferung dieser Früchte in die Hand zu nehmen, bzw. geeignete Personen in Ihrer Gemeinde hiermit zu beauftragen. Es werden bezahlt:

Für frische Bucheln Mk. 20 bis Mk. 25

„ lufttrockene Bucheln Mk. 32 bis Mk. 35

„ Lindensamen lufttrocken oder gedörrt ca Mk. 100 alles per 100 kg ab Bahnstation. Die nötigen Säcke werden von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse gestellt. Besondere Merkblätter zum Einsammeln der Buchenkern und Lindensamen werden den Bürgermeistern, die sich der Sache annehmen wollen, von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse zur Verfügung gestellt. Die Herren Bürgermeister, welche sich mit dem Einsammeln der Buchenkern pp. befassen wollen, erlaube ich, sich wegen Uebersendung der Merkblätter und Säcke direkt an obgenannte Kasse zu wenden. Auf das Einsammeln der Buchenkerne ist durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen und den Ortseingesessenen die Einsammlung zu empfehlen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 13. Okt. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Englische Vorstöße nordöstlich von Vermelles wurden leicht abgewiesen. Westlich von Souchez verloren die Franzosen weitere Grabenstücke, in denen sie sich am 10. Oktober noch halten konnten. In der Champagne scheiterten gestern abend französische Angriffe südlich von Taphure. Ein an derselben Stelle sich wiederholender in mehreren Wellen geführter Angriff brach gänzlich zusammen. In den Vogesen hielten die Franzosen am Westhang des Schratmännle einen Teil ihrer Stellung ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich Dünaburg brach ein russischer Angriff in unserem Artilleriefeuer zusammen. Versuche des Gegners, sich der von uns besetzten Inseln des Miadziolsees zu bemächtigen, scheiterten. Ein russischer Angriff nordöstlich Smorgon, der bis an unsere Hindernisse gelangte, wurde abgewiesen. Eines unserer Luftschiffe belegte in vergangener Nacht die besetzte und mit Truppen angefüllte Stadt Dünaburg ausgiebig mit Bomben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Nichts Neues.

Heeresgruppe des General von Linzigen.

Der Feind wurde aus seinen Stellungen bei Rudkabielsko - Wolskaja vertrieben, sowie über die Linie M. S. Alexandriahöhe nördlich davon zurückgeworfen. Truppen des Generals Grafen Bothmer warfen den Gegner nördlich von Hajworanka (südwestlich Burkanow) aus mehreren Stellungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Der Widerstand der Serben konnte unsere Vorwärtsbewegung nur wenig aufhalten. Südlich von Belgrad wurden Dorf Zeleznik und Höhen östlich der Logiderska gestürmt. Der Angriff bei Pozarevac ist im günstigen Fortschreiten. Die Straße Pozarevac - Gradiste ist in südlicher Richtung überschritten.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 14. Okt. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Während feindliche Monitore die Küste bei Westende die feindliche Artillerie unsere Stellungen nördlich und die feindliche Artillerie unsere Stellungen nördlich auf der ganzen Front zwischen Ipern und Loos unter Rauch- und Gaswolken zum Angriff an, der ganz scheiterte. An mehreren Stellen schlugen die Rauchwolken in die feindlichen Gräben zurück. Nur nördlich und östlich Vermelles konnten die Engländer in unseren vordersten Gräben Fuß fassen, aus denen sie größtenteils mit Handgranaten schon wieder vertrieben sind. 5 Angriffe ohne Benutzung von Rauchwolken unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Südlich von Angres wurden dem Feind im Gegenangriff 2 Maschinengewehre abgenommen. Bei der Säuberung dieser kleinen Nester, die die Franzosen auf den östlich von Souchez noch besetzt hielten, blieben 10 Mann als Gefangene in unseren Händen. In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe beiderseits Tabure mit äußerster Erbitterung fort. Fünf Angriffe südlich, zwei nördlich der Straße Tahure Souain unter schweren Verlusten für den Angreifer zusammen. Nächtl. Angriffsversuche erstickte unsere Artillerie im Keime. Auf der Combreshöhe wurde ein feindlicher Graben von 120 Meter Länge gesprengt. In den Vogesen versuchten die Franzosen die ihnen am 2. Oktober am Schrahmännchen abgenommene Stellung zurückzunehmen. Der Angriff brach an unseren Hindernissen zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Westlich und südwestlich Illuzt warfen wir den Feind aus einer weiteren Stellung und machten 650 Gefangene und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Russische Angriffe westlich und südwestlich Dünaburg wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generals von Linzinger.

Nichts Neues. Deutsche Truppen des Generals Grafen Bothmer nahmen südlich Higorinka südlich Burkanow und warfen die Russen über die Strya zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Südlich von Belgrad sind unsere Truppen im weißen Borgehen. Die Werke der West-, Nordost- und Südostfront des festungsartig ausgebauten Orts Vocaec sind genommen.

Oberste Heeresleitung.

Die neuen französischen Offensivversuche.

Großes Hauptquartier, 13. Okt. Ebenso wie in der Champagne haben die Franzosen nördlich von Arras zeitweilig abgeblauten Angriffe wieder erneuert. Die Vimghöhen sowie unsere Stellungen zwischen Bimhi und Loos standen 24 Stunden lang unter wütemen Trommelfeuer. Die Gräben wurden eingeebnet, die Gewehre in den Unterständen zum Teil verschüttet. Ungedeckt, in Granatlöchern mühsam Schutz suchend, warteten unsere Leute den Feind. Mit Handgranaten und Bajonetten warfen sie ihn zurück. Ein besonders heftiger Kampf tobte um eine vorspringende Höhe, die deren Besitz die Franzosen Lens bedrohen wollen. gelang ihnen bisher aber nicht, sich dort festzusetzen. Gedenktag der Schlacht von Orleans wirkte besonders belebend auf die Kampflust der Bayern. Unsere Verluste waren auch diesmal bei weitem geringer, als die des Feindes.

Der Rücktritt Delcassés.

Paris, 13. Okt. Meldung der „Agence Reuter“. Delcassé ist zurückgetreten. Viviani übernimmt die Leitung der auswärtigen Politik. Im heutigen Ministerrat teilte der Ministerpräsident Viviani mit, dass Delcassé ihm sein Rücktrittsgesuch als Minister des Äußern überreicht habe. Das Rücktrittsgesuch wurde angenommen. Viviani übernimmt das Ministerium des Äußern, zusammen mit dem Vortitz im Kabinett.

Ein neuer Zeppelin-Angriff auf London.

Berlin, 14. Okt. (W. I. B. Amtlich.) Unsere Minenluftschiffe haben in der Nacht vom 13. zum 14. über die Stadt London und wichtige Anlagen in der Umgebung, sowie die Batterien von Ipswich angegriffen. Im einzelnen wurde die City von London mehreren Angriffen, die London Docks, das Wasserwerk Hampton bei London und Woolwich ausgiebig Brand und Sprengbomben belegt. An allen Stellen wurden starke Sprengwirkungen und große Brände beobachtet. Trotz heftiger Gegenwirkung, die zum Teil an der Küste einsetzte, sind alle Luftschiffe unbezweigt zurückgekehrt.

Unterlagen des früheren russischen Kriegsministers.

Von der russischen Grenze, 13. Okt. Die vom Reichstag eingesetzte parlamentarische Kommission zur Feststellung der Unterlagen zur Anklage gegen den ehemaligen Kriegsminister Suchomlinow hat in den letzten Tagen ein überaus belastendes Material zutage gefördert. Wie aus gut unterrichteter Quelle verlautet, wird der ehemalige Kriegsminister die Unterschlagung von 400 Millionen Rubel zur Last gelegt.

Der Feldzug gegen Serbien.

Die bisherigen Kämpfe in Serbien können auf der einen Seite im wesentlichen als Operationen des Aufmarsches angesehen werden, eines Aufmarsches, der zu den schwierigen Uebergang über breite und tiefe Flüsse darstellt, die von einem zahlreichen Feinde durch Artillerie verteidigt wurden. Das Problem des Ueberwechsels ist nunmehr glücklich gelöst und die deutschen Truppen haben die Donau und die Save

von Schabatz bis Gradischte überschritten. Diese Linie misst ungefähr 120 Kilometer in der Breite. Nach der Erstürmung von Belgrad machten die Armeen der Verbündeten auf der ganzen serbischen Front gute Fortschritte.

König Peter verläßt Serbien?

Berlin, 13. Okt. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Budapest: Wie aus Prishtina gemeldet wird, haben die Ärzte dem König Peter empfohlen, sich mehr Ruhe als bisher zu gönnen und sich nach einem Badeort Süditaliens zu begeben. Die griechische Presse glaubt nicht an die Meldung von der Krankheit König Peters und ist der Ansicht, daß man den König vor dem bevorstehenden Zusammenbruch des Landes in Sicherheit bringen wolle.

London, 14. Okt. Die „Daily Mail“ meldet aus Mailand: König Peter von Serbien hat, obwohl er krank ist, die Flinte genommen und ist an die Front gegangen, um bei seinen Soldaten zu sein und sie zu ermutigen.

Abreise des bulgarischen Gesandten in Petersburg.

Petersburg, 13. Okt. Der bulgarische Gesandte und der Sekretär der bulgarischen Gesandtschaft haben Petersburg verlassen.

Rumänien bleibt neutral.

Bukarest, 13. Okt. Der Ministerrat beschloß nach Besprechung der Lage, daß kein Grund zu einer Änderung der Haltung Rumäniens vorliege. Rumänien bleibt also auch fernerhin neutral.

Kein Empfang der Bierverbandsgeandten bei König Konstantin.

Budapest, 14. Okt. Das Blatt „Kellert“ meldet aus Athen: Die Gesandten des Bierverbandes haben um eine Audienz bei König Konstantin nachgesucht. Ministerpräsident Zaimis sagte ihnen jedoch, unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde der König es lieber sehen, wenn die Gesandten von diesem ihrem Wunsche Abstand nehmen möchten. Infolgedessen erscheinen die Gesandten nicht beim König.

Die deutschen U-Boote im Mittelmeer.

Athen, 14. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) In den letzten Tagen wurden im Mittelmeer folgende Schiffe durch deutsche Unterseeboote versenkt: 1. Ein englischer Transportdampfer mit indischen Truppen 40 Seemeilen östlich von Kreta, 2. Ein englischer Dampfer mit 6500 Tonnen nach Lemnos bestimmter Kohlen, bei Kap Matapan und 3. der englische Dampfer „Apollo“ aus Malta nach Port Said mit Kohlen und Kriegsmaterial an Bord 100 Seemeilen von Kreta.

Staatsminister Enshen.

Luxemburg, 12. Okt. Der luxemburgische Staatsminister Enshen ist heute Nacht im Alter von 74 Jahren an Herzschwäche gestorben. Er wohnte gestern noch einem Ministerrat bei. Der Verstorbene war seit 28 Jahren Staatsminister und früher der diplomatische Vertreter Luxemburgs in Berlin.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 15. Okt. (Kriegswohlfahrtspflege.)

Aus Anlaß der verschiedensten Sammlungen, die für Kriegswohlfahrtszwecke in der jetzigen Zeit vielerorts stattfinden, sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß zu allen öffentlichen Sammlungen für Kriegswohlfahrtszwecke nach der Bundesratsverordnung vom 22. Juli d. Js. die Genehmigung der Zentralbehörde erforderlich ist. Diese Genehmigung erteilt der Herr Regierungs-Präsident, wenn die Sammlung sich nicht über den Bereich des Regierungsbezirks erstreckt. Die Personen, welche von dem Veranstalter der Sammlung, wie z. B. Roten-Kreuz-Verein und dergl., mit dem Sammeln beauftragt sind, müssen von diesem der Ortspolizeibehörde namentlich bezeichnet werden. Andere Personen sind zum Sammeln nicht berechtigt und machen sich durch eine solche Tätigkeit strafbar. Im Interesse einer einheitlichen Sammelstätigkeit können diese Vorschriften nur als sehr zweckmäßig bezeichnet werden.

Wiederum sind zwei Marienberger auf dem Felde der Ehre den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Dieser Tage traf die Trauerkunde hier ein, daß die beiden Familienväter Landwirt Robert Remy und Steinkipper Stolz auf dem heikumsittritten Boden in Frankreich gefallen seien. Fern der Heimat in fremder Erde ruhen nun die beiden Kämpfer, welchen ein ehrenvolles Andenken bewahrt bleiben wird.

Dem Gefreiten August Baldus von der Büdinger Mühle wurde wegen anhaltender Tapferkeit vor dem Feinde im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Ferner ist demselben die hohe Auszeichnung zuteil geworden, daß er mit einem kaiserlichen Auto aus dem Schützengraben zur Tafel im Hauptquartier abgeholt und später wieder in den Schützengraben gebracht wurde. Das Eisene Kreuz wurde dem Tapferen von Sr. Majestät Allerhöchst überreicht.

Die Verwertung von Eicheln, Bucheln, Roßkastanien, Einden-, Ahornfrüchten und getrockneten Vogelbeeren als Vieh- und Hühnerfutter sowie zur Gelbereitung.

(Schluß.)

Eicheln und Bucheln müssen trocken und kühl aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung kann erfolgen auf Speicher-Böden oder im Freien. Die Aufbewahrung auf Böden ist die beste und sicherste. Je mehr Waldfeuchtigkeit den Früchten noch anhaftet, desto niedriger müssen sie geschüttet, desto luftiger muß der Boden gehalten und desto häufiger müssen die Früchte umgestochen

werden. Die Früchte dürfen keinesfalls höher als 20 bis 30 cm geschüttet und müssen anfangs und solange sie noch äußerliche Feuchtigkeit zeigen, täglich ein- bis zweimal, später alle zwei Wochen einmal umgestochen werden.

Können die Früchte nicht sofort aus dem Wald auf den Boden gebracht werden, oder stehen Böden überhaupt nicht zur Verfügung, so werden sie am besten im Walde selbst, und zwar entweder in offenen Gräben oder in Mieten aufbewahrt. Die Gräben sind auf trockenem Grund etwa 2,5 m breit und 30 cm tief mit senkrechten Wänden anzulegen und erhalten ein 2 m hohes Strohdach, dessen Giebelseiten nach Bedarf geöffnet oder zugeseht werden können. Ein um die ganze Anlage herumlaufender Graben schützt die Früchte vor Mäusen. Rasse Früchte bleiben am besten zunächst auf einem hierfür zugerechneten Trockenplatz ganz dünn verteilt im Freien und kommen erst in den Graben, nachdem sie äußerlich gut abgetrocknet sind. Der Graben darf nicht seiner ganzen Länge nach mit Früchten angefüllt werden, damit das Umstechen von einer Seite zur andern bequem erfolgen kann. Das Umstechen der Früchte ist im Graben ebenso zu handhaben wie auf dem Boden.

Auch in Mieten kann man die gehörig abgetrockneten Früchte einlegen, die Aufbewahrung in offenen Gräben ist aber sicherer. Die Mieten müssen auf trockenem, möglichst durchlässigem Boden angelegt werden. Sie erhalten eine Decke von Laub, Moos oder Stroh, die mit Dunstkanälen zu versehen und mit zunehmender Kälte zu verstärken ist. Tritt Frost ein, so wird eine Erddecke aufgebracht. Auch hier empfiehlt sich zum Schutz gegen Mäuse ein Umlaufgraben.

Um die Früchte dauernd haltbar zu machen, werden sie zweckmäßig auf Malzdarrn, in Ziegelföfen, auf dem Mauerwerke der Dampfkessel, in Backöfen usw. gedörrt. Bucheckern, die für Delgewinnung bestimmt sind, dürfen höchstens auf 30° C. erhitzt werden, bis sie eine hellbraune Farbe annehmen. Bei Anwendung größerer Wärme-Grade wird ihr Wert für die Delgewinnung bedeutend herabgemindert.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W 35, Potsdamer Straße 30, bezahlt für gute Ware in gesunder Beschaffenheit von mindestens mittlerer Art und Güte lose in Waggonladungen von 10 000 kg (200 Ztr.) frei Waggon ab Verladestation für 100 kg (2 Ztr.)

für Eicheln lufttrocken (nicht mehr als 40 % Wasser) 19 Mark,
für Eicheln gedarrt (nicht mehr als 15 % Wasser) und gequetscht 32 Mark,
für Eicheln, ganze, gedörrt (nicht mehr als 15 % Wasser) 34 Mark,
für Eicheln gedörrt (nicht mehr als 15 % Wasser) und geschält 44 Mark,
für Roßkastanien lufttrocken (nicht mehr als 40 % Wasser) 15 Mark,
für Roßkastanien gedörrt (nicht mehr als 15 % Wasser) und gequetscht 28 Mark.
Bucheln werden weitaus am vorteilhaftesten auf Del verarbeitet.

Die Samen der Linde sind sehr fettreich (bis 58 %). Wo die Linde in größeren Beständen (namentlich als Alleebaum) auftritt, kann sich das Sammeln der Samen lohnen.

Der Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin W 8, Kanonierstraße 29/30, bezahlt für gute Ware in gesunder Beschaffenheit von mindestens mittlerer Art und Güte in Waggonladungen von 10 000 kg (200 Ztr.) frei Waggon ab Verladestation für 100 kg (2 Ztr.)

für Bucheln lufttrocken 45 Mk.
für Bucheln gedörrt 55 „
für Lindensamen, lufttrocken oder gedörrt 140 „

Die geflügelten Früchte des Ahorn sind reich an Stärkemehl und haben daher einen verhältnismäßig hohen Futterwert. Wo sie in größeren Mengen anfallen, sollten sie gesammelt und verfüttert werden.

Die Früchte der Eberesche, die sogenannten Vogelbeeren, haben sich getrocknet zur Verfütterung an Hühner bewährt. Die Sammlung und Trocknung dieser Früchte sollte daher ebenfalls in die Wege geleitet werden. Bei dem hohen Preis, der zurzeit für Hühnerfutter bezahlt wird, dürfte der Absatz keine Schwierigkeiten bereiten.

Die Kalidüngung ist in der Regel um so wirksamer, je früher sie gegeben wird. Daher ist es nur zu empfehlen, die Kalisalze zu allen Früchten schon zeitig im Herbst oder Winter zu geben, damit sie durch die bis zur Bestellung stattfindende Bodenbearbeitung möglichst verteilt und von der Pflanze besser ausgenutzt werden können. Ein Auswaschen in den Untergrund ist nicht zu befürchten. Sachgemäße Düngung neben intensiver Bodenbearbeitung wirkt den höchsten Gewinn ab und ist in Verbindung mit der Verwendung von Saatgut erster Qualität die Grundbedingung einer rationellen Bewirtschaftung des Aekers.



Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Theodor Böhmer** in **Büdingen** ist zur **Gläubigerversammlung** zwecks Beschlussfassung über folgende Punkte:

1. Verkauf des Fabrikgrundstücks in Erbach bei vorliegendem Kaufangebot,
2. Nachträgliche Prüfung des für die Forderung der Kinder Böhmer beanspruchten Vorrechts,
3. Verwertung der 3. Zt. nicht beizubehaltenden Forderungen,
4. Zahlungsverpflichtung der Masse aus ungerechtfertigter Bereicherung infolge des Vertrags mit Mangelsdorf,

Termin auf den 26. Oktober 1915, nachmittags 3 Uhr vor dem **Königlichen Amtsgericht** hier selbst bestimmt.

Marienberg, den 11. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Montag, den 18. d. Mts., nachm. 1 Uhr wird das **Fällen des Holzes im Kirchenwald** auf dem hiesigen **Bürgermeisteramt** vergeben.

Marienberg, den 14. Oktober 1915.

Der Bürgermeister:

J. B.: Schüh, Beigeordneter.

Der städtische Leichenwagen ist zu verkaufen.

Angebote sind bei dem **Bürgermeisteramt** schriftlich einzureichen. Der Wagen steht bei dem **Fuhrunternehmer Bierbrauer** hier zur **Besichtigung**.

Hachenburg, den 21. September 1915.

Der Bürgermeister:

Steinhaus.

Bullen- Verkauf.

Mittwoch, den 20. Oktober, mittags 1 Uhr wird ein der Gemeinde gehöriger

schwerer Lahnbulle

zum **Schlachten** auf hiesigem **Bürgermeisteramt** öffentlich versteigert. Nähere Bedingungen werden im Termin besonders bekannt gegeben.

Rohrbach, den 13. Oktober 1915.

Der Bürgermeister: Schneider.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt zu unserer Kenntnis gelangt, daß Arbeitgeber ihr Personal nicht bei unserer Kasse anmeldeten. Wir weisen darauf hin, daß eine vorläufige **Nichtanmeldung Versicherungspflichtiger mit Geldstrafe bis zu 300 Mark** und falls **Fahrlässigkeit** vorliegt, mit **Geldstrafe bis 100 Mark** bestraft wird.

Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in **anderer Weise** verlegt, kann mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** bestraft werden.

Unabhängig von der Strafe sind die **rückständigen Beiträge nachzuzahlen**. Außerdem kann dem Bestraften die **Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge** auferlegt werden.

Sollten sich bei der in **Kürze** abzuhaltenden **Revision** noch Versicherungspflichtige finden, die nicht zu unserer Kasse angemeldet sind, so wird gegen die schuldigen Arbeitgeber mit **unnachsichtlicher Strenge** vorgegangen werden.

Hachenburg, den 13. Oktober 1915.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis.

Jäger, Vorsitzender.



Buttermaschinen
Kessel, Kesselmäntel
Saughpumpen
Herde — Defen
Größte Auswahl.
C. von Saint George,
Hachenburg — Fernruf Nr. 6.

Große Auswahl!

Hüte, Mützen, Südwester und Hauben in allen Formen und Preislagen.

Regenschirme in jeder Auswahl.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.

Persil

das selbsttätige **Waschmittel**
in Wirkung **unübertroffen!**

Wer besitzt:

?

Weißes Wäsche aus Leinen, Halbleinen, Baumwolle usw.
Bunte Wäsche, echtfarbig oder bedruckt
Wollwäsche, wie Unterzeuge, Strümpfe, wollene Jacken
Schals, Handschuhe, Wolldecken usw.
Flanellblusen und Musselinkleider
Weiße Wollevisiers und Kaschmirkleider oder Blusen
Gardinen, Schleier, Spitzenblusen
Stickereien und Häkelarbeiten
Seidene Strümpfe und Tücher usw.

Alle diese Stücke

!

waschen Sie bei Schmutzigwerden am besten und billigsten mit dem bewährten und besterprobten

selbsttätigen PERSIL

Unübertroffener Erfolg. Geringste Mühehaltung.
Billigster Gebrauch. :: :: Einfachste Anwendung.

Gebrauchsanweisung auf jedem Paket.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda



Großes Lager in
Sanner

Regulier-Defen
mit Backofen und Schüttelrost.

Der beste Ersatz für kupferne Kessel sind
vernirte Gußkessel

welche sich seit längeren Jahren vorzüglich bewährt haben.

Bestellungen hierauf werden in aller Kürze ausgeführt.

Carl Fischer, Eisenhandlung, Hachenburg.

Häckselmaschinen, Segmühlen, Wendepflüge, Kultivatoren, Kartoffelerntemaschinen, Rübenschnitter, Centrifugen, Buttermaschinen, Kesselrumpfe, Kessel, Herde, Waschmaschinen, Fahrräder (darunter eins nur 1 mal gefahren mit Freilauf 80 Mk.), Fahrrad-Zubehörteile

kauft man noch billig und gut bei

Berth. Seewald & Hachenburg.



Verlangen Sie

überall und stets nur die über 20 Jahre bestehende deutsche Marke **Sturmvogel**. Fahrräder und Nähmaschinen in zahlreichen Modellen und von höchster Leistungsfähigkeit. Kein Wiederverkäufer sollte es versäumen, unsere allbekannten und eingeführten Maschinen zu vertreiben.

Zubehörteile, Taschenlampen, Batterien, Ersatzteile in grosser Auswahl. — Kataloge postfrei.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvogel, Gebr. Grüller Berlin-Halensee 4.

Apfel

ca. 50 Zentner, prima Ware, sind noch abzugeben von

Wilhelm Schürg,
Nister-Sägewerk, b. Hachenburg.

Speisekartoffeln

Ca. 10 Doppelwaggons zur successiven Lieferung gegen Cassa gesucht.

Preisangebote erbittet

F. Reissig,
Wiesbaden, Waldstraße 49.

Wegen Aufgabe des Fuhrwerks verkaufe ein **gutes**

Werd

(Kappen).

Arnold Raus,
Marienberg.

Rheuma, Gicht,

Ischias, Gliederreissen, Nervenschmerzen.

Kostenlos teile ich gern mit, wie tausende Patienten durch ein einfaches Mittel in kurzer Zeit Heilung fanden. **Krautenschmecker Berta, Wiesbaden, D 57, Mühlheimerstraße 21.**

Eichen- und Fichtenrinde

kauft laufend

Ernst Schenk,
Gall (Eifel).

Maurer, Erdarbeiter, Handlanger

für Herbst- u. Winterarbeit gesucht.

Gebr. Leikert,
Oberlahnstein.